

Protokoll des Grossen Gemeinderates

27. Sitzung vom 5. Juli 2017, 19.00 – 21.55 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Urs Künzler	Ratspräsident
	Sait Acar	Wolfgang Liedtke
	Vera Bach	Davide Loss
	Harry Baldegger	Carmen Marty Fässler
	Markus Bürgi	Daniela Morf
	Bernie Corrodi	Kannathasan Muthuthamby
	Pascal Engel	Marianne Oswald
	Xhelajdin Etemi	Simon Pfenninger
	Thomas Fässler	Mario Salomon
	Daniel Frei	Daniel Schneider
	Hedwig Habersaat	Mario Senn
	Thomas Iseli	Marietta Werder
	Renato Jacomet	Walter Uebersax
	Daniel Jud	Urs Weyermann
	Heidi Jucker	Anke Würli Zwanziger
	Martin Koller	
Abwesend	Hanspeter Clesle	Erwin Lauper
	Heinz Melliger	Andrea Näf
	Simone Huber	Fredi Morf
Präsenz Stadtrat	Raphael Egli	Bildung
	Renato Günthardt	Soziales
	Harald Huber	Präsidiales

Felix Keller

Bau und Planung

Susy Senn

Sicherheit und Gesundheit

Patrick Stutz

Werkbetriebe

Farid Zeroual

Finanzen

Abwesend

-/-

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Einbürgerungsgesuche

4. Leistungsziele und Indikatoren 2018

(SRB 2017 – 108)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

5. Einsetzung einer Spezialkommission

Mündlicher Antrag des Büros

Traktandenliste

Der Ratspräsident beantragt, die Einsetzung einer Spezialkommission für die Vorberatung der Vorlage SRB 2017-157 betreffend Totalrevision des Behördenstatus als Traktandum 5 aufzunehmen.

Der Rat ist damit einverstanden.

Weitere Änderungen zur Traktandenliste gibt es nicht.

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderates sechs Entschuldigungen vor. Es sind somit 30 Ratsmitglieder anwesend.

1.2 Ratsausflug

Der diesjährige Ratsausflug findet am **Freitag, 22. September 2017** statt. Genau Details folgen via Email in den nächsten Wochen. Ich bitte Sie, sich das Datum zu reservieren und freue mich jetzt schon auf eine rege Beteiligung.

1.3 Rücktritt Ratsmitglied

Fredi Morf von der SVP hat per 30. September 2017 sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Das Austrittsprozedere läuft zurzeit. Seine letzte Sitzung im Grossen Gemeinderat wird im September 2017 sein.

Marietta Werder von der FDP hat per 7. Juli 2017 ihr Rücktrittsgesuch eingereicht. Der Bezirksrat hat dem Gesuch zwischenzeitlich entsprochen und die Ersatzwahl durch den Stadtrat läuft.

Seit dem Juli 2016 war Marietta Werder im Grossen Gemeinderat tätig. Liebe Marietta, für Dein Engagement in unserem Parlament möchte ich Dir im Namen des Grossen Gemeinderats herzlich danken, und bitte Dich nach vorne zu kommen. Du bekommst eine Urkunde vom Grossen Gemeinderat und Du hast Deinen „Batz“ der Stiftung für die Adliswiler Jugend gespendet, wofür wir Dir recht herzlich danken.

Mario Senn (FDP)

Wie Sie wissen, bereiten mir das Vorbereiten und das Halten solcher Abschiedsreden in der Regel sehr viel Freude. Dieses Mal war das nicht so der Fall, liebe Marietta. Du warst zu kurz im Rat – zu kurz für mich, um genügend Anekdoten beisammen zu haben, die so eine Abschiedsrede ausmachen.

Wir waren schon ein wenig schockiert, als Du uns mitgeteilt hast, dass Du weziehst. Und dann erst noch in den Aargau! Dennoch finden wir es wichtig, Mariet-

tas – wenn auch nur kurzer – Einsatz zu würdigen. Schliesslich war Marietta Werder vor ihrer Mitgliedschaft in unserem Rat Mitglied der Sozialkommission. Sie verfügt also nicht nur über Erfahrungen in einer Legislativ-, sondern auch in einer Exekutivbehörde. In beiden Ämtern hast Du Dich durch eine gesunde Skepsis gegenüber Bestehendem, gegenüber Routine ausgezeichnet. Du hast regelmässig hinterfragt und hast dabei auch sehr mühsam sein können. In der Fraktion merkte ich das selber. Aus der Sozialkommission wurde mir das aus gut unterrichteter Quelle zugetragen. Dort hat vor allem beeindruckt, dass Du zwischendurch auch andere Anträge gestellt hast, wenn die Mehrheit dafür unwahrscheinlich war. Einfach, um wach zu rütteln und um eine liberale Alternative aufzuzeigen. Genau solche Personen braucht es in unserem Land, das fundamental dem sozialdemokratischen Konsens verpflichtet ist.

Dein Einsatz im Rat, für den Rat und vor allem für die Fraktion war nicht ganz einfach. Nur zwei Wochen nachdem Du Deinen Sitz eingenommen hattest, kam Deine Tochter Julia zur Welt, was selbstredend Dein Leben ziemlich auf den Kopf gestellt hat. Nebenbei warst Du immer auch noch erwerbstätig und alles unter einen Hut zu bringen klappte deshalb auch nicht immer so, wie Du Dir das vorgestellt hattest. Aber, und das zeichnet Dich auch aus, Du hattest niemals den Anspruch, dass der Staat bzw. der anonyme Steuerzahler Dir diese Organisationsprobleme abnehmen sollte.

Liebe Marietta, wir hätten uns sehr gefreut, wenn Du uns länger erhalten geblieben wärst. Wir lassen Dich nicht gerne ziehen. Wir wünschen Dir und Deiner Familie (inkl. Alt-Gemeinderat Peter Werder) alles Gute für die Zukunft. Und denk daran: Am 24. September sind in Bremgarten Wahlen – die FDP ist auch dort auf Eure Unterstützung angewiesen.

1.4 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission

Die folgenden Geschäfte wurden alle zur Vorberatung der RGPK überwiesen:

SRB 2017-129; „Motion von Mario Senn, Heidi Jucker und Harry Baldegger betr. Finanzverfassung der Stadt Adliswil; Berichterstattung und Antrag auf Fristverlängerung für die Abschreibung der Motion“.

SRB 2017-130; „Postulat von Daniel Frei, Fredi Morf und Pascal Engel betreffend Qualität der Finanzplanung; Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung des Postulats“.

SRB 2017-149, „Neugut, Grundstückverkauf“.

SRB 2017-160; „Postulat (ex. Motion) betr. Stabilisierung des Finanzhaushaltes der Stadt Adliswil von Daniela Morf, Markus Bürgi und Daniel Frei; Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung des Postulats“

SRB 2017-162; „Medien- und ICT-Konzept, Kreditabrechnung“

1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Renato Günthardt zum Thema „Information zur GV Sihlsana“

Die seit dem 1. Januar 2016 operativ tätige Sihlsana AG hat ihr erstes Betriebsjahr abgeschlossen und am Dienstag vor einer Woche fand die erste Generalversammlung statt, an welcher ich die Stadt als Allein-Aktionär vertreten durfte. Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Bilanzgewinn von CHF 301'650 ab. In Adliswil haben wir eine gemeinnützige und steuerbefreite AG gegründet, in welcher der Gewinn nicht ausgeschüttet werden darf sondern für den Zweck der Altersvorsorge reinvestiert werden muss. Demzufolge wurden vom Bilanzgewinn CHF 15'082.51 den gesetzlichen Reserven zugeführt und der restliche Gewinn von CHF 286'567.69 soll für künftige Investitionen verwendet werden. So, wie es die Gemeinnützigkeit vorschreibt.

Das erste Betriebsjahr stand mehrheitlich im Zeichen der Unternehmensentwicklung. Vorab ging es darum, die Funktionstüchtigkeit auch als eigenständiger Betrieb sicherzustellen und dem Unternehmen ein Gesicht zu verleihen. Zudem beschäftigten sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung mit einer Markt- und Angebotsstrategie. Sie bildet die Basis für die dringlich anstehenden Erneuerungen und Optimierungen bei der Infrastruktur im Pflegebereich.

Aus Sicht der Alleinaktionärin Stadt Adliswil, die mit einer Leistungsvereinbarung den Auftrag mit der Sihlsana AG geregelt hat, funktionierte die Zusammenarbeit gut. An den quartalsweisen Reportings waren insbesondere jeweils Kennzahlen zu Auslastung, Pflegetagen, Pflegestufen, Angaben zur finanziellen Entwicklung, zu Liquiditätsreserve, Zielen und besonderen Ereignissen vorzulegen. Die Reportings erfolgten fristgerecht, der Austausch war konstruktiv und die Ergebnisse zufriedenstellend. Anzuehende Themen wurden besprochen und umgesetzt, die operative Zusammenarbeit zwischen der Sihlsana AG, dem Ressort Soziales inklusive der städtischen Beauftragten für Altersfragen, die im Rahmen ihres Auftrags die Pflegeplätze sowie die Wohnungen in der Alterssiedlung der Sihlsana vermittelt, hat sich etabliert.

Auch klar ist, dass die Ausgliederung einer so grossen Institution als Abteilung der Stadt Adliswil in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft eine enorme Herausforderung war. Natürlich gab es Stolpersteine, natürlich kann es Missverständnisse oder auch Unklarheiten in der Anfangsphase geben. Wie Sie aus meinen vorgängigen Ausführungen jedoch gehört haben, kann nach diesem arbeitsreichen ersten Jahr von einer sehr positiven Entwicklung gesprochen werden. Dafür gebührt dem Verwaltungsrat um Beat Fellmann sowie der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden der herzlichste Dank der Stadt Adliswil. Neben der Neuorganisation musste – und das darf man nicht vergessen - sichergestellt werden, dass die Qualität der Betreuung auf gutem Niveau gehalten werden kann.

In diesem Sinne möchte ich nun noch ganz kurz auf einen kürzlich publizierten Leserbrief von Wolfgang Liedtke in Zusammenhang mit der kantonalen Privatisierungsvorlage bzgl. des Kantonsspitals Winterthur mit integrierter Psychiatrie zu sprechen kommen. Darin wird ein Bezug zur Sihlsana hergestellt und unter anderem erwähnt, man höre, die Betreuungsqualität in der Sihlsana AG habe gelitten und es fände ein Personalabbau statt. Diese Behauptungen könnten bei einem Teil der älteren Bevölkerung in Adliswil Verunsicherung ausgelöst haben, was ich sehr bedaure. Ich möchte in diesem Sinne betonen, dass bei der Sihlsana AG kein

Personal abgebaut wurde. Die uns vorgelegten Quartalsergebnisse zeigten den Stellenplan und wiesen in keiner Weise auf einen Abbau der Stellen hin. Im Gegenteil, es wurden mehr Stellen geschaffen und auch im Bereich der Pflege kam es zu keinem Abbau. Die Qualität hat gemäss internen Umfragen ebenfalls nicht gelitten.

Ich möchte nun noch auf die Instrumente des Grossen Gemeinderats hinweisen: Durch Fragen und Interpellationen bzw. auch Aufträge an den Stadtrat, kann auf die Leistungsvereinbarung Einfluss genommen werden. Falls also Informationen an die Gemeinderäte getragen werden, die Verunsicherung auslösen, stehen sowohl ich wie auch Susy Senn, als vom Stadtrat delegierte Verwaltungsrätin, gerne zur Verfügung. Susy Senn wird nun gleich noch auf einen vorgesehenen Austausch zwischen Verwaltungsrat und Grosse Gemeinderat eingehen.

Stadträtin Susy Senn zum Thema „Info-Veranstaltung Sihlsana“

Wie Renato Günthardt soeben berichtet hat, kann die Sihlsana AG über ein gelungenes erstes Geschäftsjahr berichten. Im Namen des Verwaltungsrats darf ich Ihnen im Anschluss den ersten Geschäftsbericht der Sihlsana überreichen.

Gleichzeitig möchten Sie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Sihlsana AG vor der nächsten Ratssitzung vom 6. September 2017 zu einer Informationsveranstaltung an der Badstrasse 4 einladen. Die Details zu dieser Einladung finden sie in der Beilage zum Geschäftsbericht. Als Grundlage für den Neubau haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung eine sinnvolle Marktangebotsstrategie entwickelt. Diese möchten wir den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates anlässlich dieser Veranstaltung vorstellen.

Ich hoffe, dass möglichst viele Gemeinderäte und Gemeinderätinnen an der Informationsveranstaltung teilnehmen werden.

2. Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Mario Senn (FDP) zum Thema „Übernahme von Kosten für Privatfahrzeuge bei Sozialhilfebezüglern“

Die SKOS-Richtlinien schliessen grundsätzlich aus, dass Sozialhilfebezüglern die Verwendung eines privaten Motorfahrzeuges erlaubt und bezahlt wird. Die Sozialkommission verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum und kann die Benutzung eines Privatfahrzeuges (mit allen finanziellen Folgen) bewilligen. Dies ist politisch jedoch problematisch, wie regelmässig auch die Berichterstattung in der Presse zeigt.

- Gibt es weiterhin Sozialhilfebezüglern, denen die Nutzung eines privaten Motorfahrzeuges erlaubt ist? Falls ja: Wie viele?
- Welches sind die Gründe, die zu einer Erlaubnis zur Nutzung eines Motorfahrzeuges und damit zu einer Abweichung von den SKOS-Richtlinien führen?

Antwort von Stadtrat Renato Günthardt

Gerne beantworte ich Dir Deine Fragen. Gemäss SKOS-Richtlinien zählen Privatfahrzeuge sowie andere Geldmittel, Guthaben und Güter, die eine Person oder eine Familie besitzt, zum anrechenbaren Vermögen. Dieses ist grundsätzlich zu veräussern und der Ertrag für den Lebensunterhalt zu verwenden, sofern der entsprechende Wert, den in den SKOS-Richtlinien vorgesehenen Vermögensfreibetrag, überschreitet. Dieser liegt bei einer Einzelperson bei 4000 Franken.

Bei einer Neuanmeldung für Sozialhilfe und danach jährlich wird via Strassenverkehrsamt geprüft, ob der Antragssteller über ein Motorfahrzeug verfügt, falls ja, wird der Wert ermittelt. Liegt dieser über dem Vermögensfreibetrag, wird die Unterstützung abgelehnt. Wenn der Wert unter dem Vermögensfreibetrag liegt, so ist der Antragssteller frei, das Fahrzeug als noch vorhandenes Vermögen zu behalten oder zu veräussern. Die Nutzung eines Motorfahrzeugs ist also nicht grundsätzlich verboten, dazu gibt es keine Rechtsgrundlage. Behält jemand aber sein Motorfahrzeug, dessen Wert unter dem zulässigen Vermögensfreibetrag liegt, besteht jedoch **kein** Anspruch auf Einberechnung von Steuern, Versicherungen und anderen Ausgaben für das Fahrzeug in die Bedarfsrechnung. Das führt in den meisten Fällen dazu, dass solche ältere Fahrzeuge freiwillig abgegeben oder veräussert werden. Die Sozialarbeitenden überprüfen die Situation, insbesondere, ob die aus dem Fahrzeugbesitz entstehenden Unkosten zu einer Verschuldung oder Beeinträchtigung des Lebensunterhalts führen. Bei Verdachtsfällen werden heute Sozialinspektoren eingesetzt, beispielsweise auch dann, wenn Fragen auftauchen, wie ein Sozialhilfebezüger die Kosten für sein altes Fahrzeug tragen kann. In wie vielen Fällen ein Motorfahrzeug zum Vermögen im Rahmen des Vermögensfreibetrags gehört, wird aktuell statistisch nicht erhoben, es sind aber aus den geschilderten Gründen sicher wenige Einzelfälle.

Die SKOS-Richtlinien sehen auch vor, dass Sozialhilfeorgane von der Verwertung des Vermögens, also beispielsweise auch des Fahrzeuges, absehen können, wenn die Veräusserung unzumutbar wäre oder eine ungebührliche Härte entstünde. Einerseits kann dies bei einer nur kurzfristigen Überbrückung der Fall sein, dann ist vom Klienten ein Betrag im Rahmen des Wertes des Fahrzeugs abzgl. des Vermögensfreibetrags an die Sozialberatung zurückzuerstatten.

Andererseits kann dies der Fall sein, wenn ein Fahrzeug notwendig ist, um den Arbeitsplatz zu erreichen (z.B. bei Schicht-/Nachtarbeit) oder wenn schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, die die Benutzung des öffentlichen Verkehrs verunmöglichen. In diesen Fällen stellen die Sozialarbeitenden nach sorgfältiger Abklärung Antrag an die Sozialkommission Adliswil. Stimmt diese der Nutzung des Fahrzeugs zu, so werden die entsprechenden Kosten für Versicherung, Steuern und Benzin als situationsbedingte Leistungen in der Bedarfsrechnung berücksichtigt. Spätestens nach zwölf Monaten ist die Situation zu überprüfen und gegebenenfalls erneut Antrag zu stellen.

Im Zeitraum zwischen dem 1.1.2014 bis heute wurde lediglich in vier Fällen Antrag zur Berücksichtigung der Kosten für ein Auto in der Bedarfsrechnung gestellt und von der Sozialkommission bewilligt. Es handelt sich also um absolute Ausnahmen. Die Sozialkommission Adliswil weicht in ihrem Vorgehen weder von den SKOS-Richtlinien noch von den Vorgaben des kantonalen Sozialamtes oder der Rechtsprechung ab.

Mario Senn (FDP)

Wenn ich das richtig verstanden habe, gibt es vier Fälle, bei welchen geltend gemacht werden kann, dass das Fahrzeug benötigt wird, z.B. bei Schicht-/Nachtarbeit oder gesundheitlicher Beeinträchtigung. Es hat demnach nichts damit zu tun, dass das Vermögen zur Linderung der Notlage angerechnet wird, sondern es geht um die Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit. Gibt es eine Übersicht resp. statistische Angaben, bei denen ersichtlich ist, wo der Wert des Fahrzeugs ebenfalls nicht angerechnet resp. verwendet wird?

Stadtrat Renato Günthardt

Fahrzeuge, mit einem Wert über CHF 4'000 werden angerechnet, sonst gibt es keine Unterstützung. Die Fahrzeuge, welche unter diesem Betrag liegen, die stehen unter Beobachtung, werden aber nicht statistisch erfasst. Bei den vier Fällen handelt es sich um Personen, welche einer Erwerbstätigkeit (Schichtdienst) nachgehen.

Simon Pfenninger (CVP) zum Thema „Befragung zum Sicherheitsgefühl der Einwohner/Innen der Stadt Adliswil vom Jahr 2015“

Wie sich aus der Befragung heraus kristallisierte, sind der Vandalismus und das Littering die grössten Sorgen der Adliswiler Bevölkerung. Das Littering wird dank des Littering-Vereins konsequent angegangen.

- Was wurden für Massnahmen gegen den Vandalismus ergriffen?
- Gibt es schon zählbare Verbesserungen?
- Sind weitere Massnahmen geplant?

Antwort von Stadträtin Susy Senn

Einleitend erlaube ich mir die Bemerkung, dass das Thema Littering – wie du erwähnt hast - zwar mit verdankenswertem Einsatz des Litter-Clubs bekämpft wird. Allerdings ist zu diesem Thema auch die Stadt nicht untätig. Seit ca. fünf Jahren ist der Unterhalt, Tiefbau während der meisten Zeit des Jahres an sieben Tagen/Woche unterwegs. Es werden neuralgische Punkte täglich gereinigt und von Littering befreit. In diesem Zeitraum hat die Menge des eingesammelten Mülls um 25% auf knapp 80 Tonnen zugenommen.

In den Jahren 2012 und 2013 haben Bezirksprojekte der Kommunalpolizeien im Bezirk Horgen stattgefunden. Im Jahr 2016 hat die Stadtpolizei Adliswil eine Präventionskampagne „Littering kostet“ mit Plakaten durchgeführt. Im aktuellen Jahr werden Aktionen der Stadtpolizei in diesem Bereich mit dem Fokus Repression durchgeführt, indem die Stadtpolizei vermehrt an Orten anzutreffen ist, wo die Litterproblematik am grössten ist, wobei Litteringsünder konsequent gebüsst werden.

- Was wurden für Massnahmen gegen den Vandalismus ergriffen?

Zum Thema „Vandalismus“ ist im Jahr 2011 ein Bezirksprojekt der Kommunalpolizeien im Bezirk Horgen durchgeführt worden. Es sind in diesem Rahmen Plakatkampagnen im öffentlichen Raum und an Schulen durchgeführt worden, und v.a. Jugendliche sind direkt angesprochen und Flyer verteilt worden. In der jüngeren Vergangenheit hat die Stadtpolizei vor allem auf eine starke Polizeipräsenz gesetzt, die an kritischen Zeitpunkten und Orten weiter verstärkt worden ist, so z.B.

an Anlässen wie Halloween oder an den Wochenenden. Die Abteilungen Liegenschaften und Unterhalt, Tiefbau der Stadt Adliswil haben parallel permanent die Strategie verfolgt, beschädigte Bauten und Infrastruktur in der Stadt möglichst schnell instand zu setzen. Dies macht man im Rahmen der Broken-Windows-Theorie, nach welcher weiterer Vandalismus tendenziell angezogen wird, wenn Vandalismus-Schäden nicht zeitnah behoben werden. Gleichzeitig wird bei Sachbeschädigungen durch Vandalismus grundsätzlich immer Anzeige gegen Unbekannt erstattet, sofern es sich nicht um Bagatellen handelt.

- Gibt es schon zählbare Verbesserungen?

Vor dem Bezirksprojekt sind die angezeigtten Vandalismusfälle stetig von 134 im Jahre 2009 auf 161 Fälle im Jahr 2011 angestiegen. Nach dem gestarteten Bezirksprojekt ist eine drastische Verminderung von den angezeigtten Fällen auf 81 im Jahr 2012 erfolgt. In den Folgejahren sind die Fälle bei einer Anzahl von rund 80 stagniert. Im Jahr 2016 nach weiteren vorher beschriebenen Massnahmen sind die angezeigtten Fälle sogar auf 68 gesunken, was gegenüber 2011 einer Abnahme von weit über 50% entspricht.

- Sind weitere Massnahmen geplant?

Aufgrund der Fallzahlen sind momentan keine weiteren Massnahmen geplant. Das heisst, dass die Stadtpolizei weiterhin bestrebt ist, die Polizeipräsenz speziell in den kritischen Zeitpunkten hoch zu halten, sowie die Schäden an städtischen Einrichtungen sollen möglichst rasch behoben werden. Privaten Eigentümerschaften wird ebenfalls weiterhin empfohlen, die Schäden möglichst rasch beheben zu lassen.

Aber: Sachbeschädigungen und Vandalismus sind ein Ärgernis für die Betroffenen selbst, und alle, die es mitbekommen und anschauen müssen. Daher bleibt das Thema weiter im Fokus der Polizei. Es ist aber auch ein gesellschaftliches Phänomen. Wenn Erwachsene sorglos mit der Umwelt umgehen, kein Respekt vor dem Eigentum Anderer zeigen, Zigarettenstummel auf den Boden werfen oder Abfall liegen lassen, sind sie ein schlechtes Vorbild für die junge Generation. Somit liegt der Ball nicht beim Staat allein, sondern bei der ganzen Bevölkerung. Dem tragen wir Rechnung durch Präventionskampagnen und gemeinsamen Aktionen mit dem Litter-Club, um die Bevölkerung möglichst stark einzubeziehen.

Heidi Jucker (SVP) zum Thema „Beiträge des Kantons für die Integrationsförderung“

In der Medienmitteilung der Zürichsee Zeitung vom Samstag 24. Juni war zu lesen, dass der Kanton Zürich sein Programm zur Integration der ausländischen Bevölkerung fortsetzen will. Gleichzeitig sollen die Beiträge wegen des Stabilisierungsprogramms um CHF 700'000 gekürzt werden. Gemeinden, es handelt sich um deren 61, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung haben, erhielten bisher Beiträge. Gemäss Regierungsrätin Jacqueline Fehr sollen diese Leistungen auch über den 31. Dezember 2017 hinaus erhalten bleiben. Dazu habe ich die folgenden Fragen:

- Gehört die Stadt Adliswil zu den Gemeinden, die eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben?
- Wie hoch waren die bisherigen Beiträge?

- Wird die Stadt Adliswil nach dem 31. Dezember 2017 weiterhin Beiträge erhalten?
- Falls keine Beiträge mehr fliessen sollten, wird die Stadt Adliswil die Integrationsförderung entsprechend anpassen? Als Folge davon würde dies zu einer Ausgabensenkung führen.

Antwort von Stadtpräsident Harald Huber

- Gehört die Stadt Adliswil zu den Gemeinden, die eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben?

Ja, die Vereinbarung mit dem Kanton im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) 1 gilt vom 1.1.2014 bis 31.12.2017.

- Wie hoch waren die bisherigen Beiträge?

Die Beteiligung des Kantons beträgt 55% der vereinbarten Integrationskosten.

Integrationskosten	Anteil Gemeinde (45%)	Anteil Kanton (55%)
2017: CHF 256'800.00	CHF 115'560.00	CHF 141'240.00
2016: CHF 211'000.00	CHF 94'950.00	CHF 116'050.00
2015: CHF 211'000.00	CHF 94'950.00	CHF 116'050.00

- Wird die Stadt Adliswil nach dem 31. Dezember 2017 weiterhin Beiträge erhalten?

Ja, es wurden Verhandlungsgespräche für das Kantonale Integrationsprogramm 2 geführt. Der Kanton wendet für das KIP 2 einen neuen Verteilschlüssel an. Aus diesem resultiert eine maximale Beteiligung durch den Kanton von CHF 95'490.

- Falls keine Beiträge mehr fliessen sollten, wird die Stadt Adliswil die Integrationsförderung entsprechend anpassen? Als Folge davon würde dies zu einer Ausgabensenkung führen.

Beiträge werden weiterhin fliessen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Streichung von Beiträgen kommen, wäre dannzumal das städtische Budget für die Integrationsförderung zu überprüfen. Zu beachten ist allerdings, dass dank des Kantonalen Integrationsprogramms heute vor allem Leistungen durch den Kanton mitfinanziert werden, die früher durch die Stadt Adliswil alleine getragen wurden, z.B. Deutschkurse, die Spielgruppe+, das Fest der Kulturen oder der Neuzuzügeranlass.

2.2 Mündliche Fragen

Wolfgang Liedtke (SP)

Wie wir aus den Medien entnehmen konnten, erfährt das Projekt Stadthausareal eine weitere Verzögerung, nachdem das Verwaltungsgericht den Rekurrenten Recht gegeben hat. Damit muss das Geschäft erneut vor den Gemeinderat, wenn die Stadt den Entscheid nicht an das Bundesgericht weiterzieht.

Ich habe im Dezember 2015 gegen das Projekt gestimmt, finde die mittlerweile langen Verzögerungen durch den Rechtsstreit aber problematisch. Deshalb meine folgenden Fragen an den Stadtrat:

- Wie gedenkt der Stadtrat in dieser Angelegenheit weiter zu verfahren? Wird er den Rechtsweg ausschöpfen oder die vom Gericht geforderten Informationen nachliefern und das Geschäft nochmals vor den Gemeinderat bringen?
- Hatte der Stadtrat nach der Urteilsverkündung durch das Verwaltungsgericht Kontakt zum Investor und wie schätzt der Stadtrat die Bereitschaft des Investors ein, das Projekt auf dem Stadthausareal weiterzuverfolgen?

Stadtrat Farid Zeroual

Ja, der Beschluss des Grossen Gemeinderates wurde durch den Entscheid des Verwaltungsgerichts aufgehoben. Die rechtlichen Abklärungen laufen zurzeit mit der Rechtsberatung. Der Beschluss des Verwaltungsgerichtes stellt in Abrede, dass öffentliches und allgemeines Interesse in die Berechnung der Preisfindung miteinbezogen werden kann. Das ist beim Stadthausareal problematisch, weil die Erschliessung vom Sihlquai über diese Parzelle geht und dieser Zugang sichergestellt sein muss. In diesem Sinne warten wir noch auf die abschliessende Beurteilung von unserer Rechtsberatung, um das weitere Vorgehen zu planen.

Der Investor ist informiert, wir sind mit ihm in Kontakt und er steht nach wie vor zu seinem Projekt. Mit einer Verzögerung kann er umgehen und er ist weiterhin gewillt und interessiert, zusammen mit der Stadt Adliswil, das Projekt zu realisieren.

Marianne Oswald (Grüne)

Dem neusten Stadtbrief war zu entnehmen, dass Massnahmen getroffen werden, um die Albisstrasse sowie die Wachtstrasse im Bereich der Brücke sicherer zu machen für Velofahrerinnen und Fussgänger. Das freut mich, danke.

Eine weitere Problemzone der Wachtstrasse liegt im Abschnitt vom Kirchgemeindehaus bis zur Einmündung Rifertstrasse. Der Velostreifen bergauf löst sich auf Höhe Kirchgemeindehaus in Luft auf, die Strasse ist schmal und steil. Velofahrende bergauf Richtung Rüschlikon werden je nach Tempo zum Verkehrshindernis, ausser sie fahren unerlaubterweise auf dem Trottoir. Auch die Fussgängerinnen sind auf dem schmalen Trottoir (bergauf links) nicht geschützt. LKWs und PWs fahren sehr nah und bergab teilweise mit überhöhtem Tempo am Randstein vorbei. Als Fussgänger ist es sehr unangenehm, wenn der motorisierte Verkehr so nah und schnell vorbeifährt und keine Ausweichmöglichkeit besteht. Das Trottoir ist sehr schmal und ungeschützt.

Dazu meine Fragen:

- Ist sich der Stadtrat der problematischen Situation für Fussgänger und Velofahrende auf dem genannten Abschnitt der Wachtstrasse bewusst?
- Ist der Stadtrat diesbezüglich im Gespräch mit dem Kanton oder ist er bereit hier aktiv zu werden.
- Sind im genannten Abschnitt Massnahmen geplant?
- Welche Massnahmen hält der Stadtrat trotz der beengten Platzverhältnisse für realistisch? Ich denke da zum Beispiel an eine Temporeduktion oder bauliche Massnahmen wie eine Leitplanke zwischen Trottoir und Strasse.

Stadtrat Patrick Stutz

Die Wachtstrasse ist eine Kantonsstrasse. Vor knapp zehn Jahren wurde sie saniert und bereits damals hat man sich Gedanken zu dieser Problematik gemacht. Topografisch ist es aber sehr schwierig, weil es auf der rechten Seite bergaufwärts eine Stützmauer hat und bergabwärts eine Leitplanke, welche sich neben dem Trottoir befindet und die Platzverhältnisse somit sehr eng sind. Die Problematik ist erkannt und sicher gibt es auch Automobilisten, welche dort zu schnell fahren. Gespräche mit dem Kanton über diesen Strassenabschnitt laufen zurzeit nicht. Wir sind aber laufend mit dem Kanton über andere Strassen (z.B. Albisstrasse) im Austausch und nehmen das Anliegen „Fahrradstreifen Wachtstrasse“ im Rahmen der nächsten Besprechungen mit dem Kanton auf, um allfällige Möglichkeiten zu prüfen. Was für Massnahmen möglich sein werden, kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Eine Temporeduktion sehe ich hier als unrealistisch, weil es eine Erschliessungstrasse ist.

2.3 Fraktionserklärung

Mario Senn (FDP)

Am 27. Juni 2017 wurde uns allen die Prognose des Stadtrates zur städtischen Erfolgsrechnung 2017 zugestellt. Dafür und die dahinterstehende Arbeit möchten wir dem Stadtrat unseren Dank aussprechen. Wir möchten die Prognose, die gegenüber dem Finanzplan und dem Budget eine Verbesserung um über 9 Mio. Franken vorsieht, kurz kommentieren:

Zum ersten fällt auf, dass uns der Stadtrat ein weiteres Mal ein vorsichtiges Budget vorgelegt hat. Das ist an sich nicht schlecht. Und wir sind uns auch bewusst, dass gewisse Entwicklungen tatsächlich nicht prognostizierbar sind. Dennoch, so die Erwartung, müssten die Prognosen einen Mittelwert von 0 haben. Das heisst, einmal sind sie zu hoch, einmal zu tief. Bei uns liegen sie aber immer in einer Richtung.

Zweitens stellen wir fest, dass der Stadtrat im Moment bei den Ausgaben auf Kurs ist. Wir fordern ihn auf, daran festzuhalten. Das einzige, was die Ausgaben explodieren lässt, sind 7 Mio. Franken erwartete Zahlungen an den Finanzausgleich.

Drittens fallen die Steuereinnahmen einmal mehr viel höher aus. Einerseits wegen Mehrerträgen bei den Steuerausscheidungen der berühmten einen grossen juristischen Person. Andererseits aber auch aufgrund von Mehrerträgen bei einer Unternehmung, die ihren Sitz in Adliswil hat.

Alles in allem stellen wir fest, dass auch das Jahr 2017 aus finanzieller Sicht – falls sich der Trend fortsetzt – besser ausfallen wird als budgetiert. Natürlich werden wir, und das wird Sie kaum überraschen, unter solchen Bedingungen im Herbst wiederum den Steuerfuss thematisieren.

3. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 14 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

Der Ratspräsident Urs Künzler gratuliert allen Eingebürgerten herzlich und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein. Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.45 Uhr weiter.

4. Leistungsziele und Indikatoren 2018 (SRB 2017-108)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Grundsatzdebatte

Markus Bürgi (FDP), Präsident der RGPK

Gegeben der Wichtigkeit seiner Inhalte fristet das alljährliche Geschäft „Leistungsziele und Indikatoren“ ein ungerechtfertigtes Schattendasein. Eigentlich ist es das wichtigste Element im Budget-Prozess, denn mit diesem Geschäft platzieren wir unsere Bestellung für die im kommenden Jahr zu erbringenden Leistungen. Wir konfigurieren das Produkt und im Herbst legt uns der Stadtrat mit dem Budget die Offerte bzw. das Preisschild dazu vor. Wir bestimmen also jetzt, wie unsere Bestellung für nächstes Jahr aussehen soll und damit natürlich zu einem grossen Grad auch die damit verbundenen Kosten. Wenn wir wesentlich mehr bestellen als im Vorjahr, wird das dafür notwendige Budget wohl auch höher ausfallen und wir dürfen uns nicht nachträglich darüber beklagen. Natürlich schliesst das aber nicht aus, dass wir im Rahmen der Budgetvorlage über die Effizienz der Erbringung der bestellten Leistung bzw. die dahingehenden Kosteneffekte reden dürfen bzw. sogar müssen.

Nicht weiter überraschend liegen diese Bestellungen von Jahr zu Jahr sehr ähnlich – ein grosser Teil von den durch die Gemeinde zu erbringenden Leistungen ist ja bereits vorgegeben. Im Rahmen der Prüfung widmen sich die vorberatenden Kommissionen im Besonderen den Veränderungen zum Vorjahr. In diesem Jahr war dies dadurch erschwert, dass erstmals die neue Produktgruppenstruktur zum Tragen kam. Die Leistungsziele und Indikatoren mussten entsprechend auf die neue Struktur adaptiert werden, was die Änderungen zum Vorjahr nicht ganz einfach zu eruieren machte. Unter Mithilfe der SAKO bzw. mit deren Mitbericht, welchen ich an dieser Stelle vielmals verdanken möchte, sowie der effizienten Zusammenarbeit mit Stadtrat und Verwaltung ist uns dies aber gut gelungen.

Sehr positiv hervorheben möchte ich zuallererst die neue Produktgruppenstruktur per se, welche nun nicht nur wesentlich logischer aufgebaut ist, sondern auch eine feinere Steuerung der Ziele und damit auch des Budgets ermöglicht.

Die seitens der RGPK beantragten Änderungen liegen Ihnen bereits vor. Wie Sie dem Antrag der RGPK entnehmen können, bewegen sich drei von vier geforderten Anpassungen im Bereich des Redaktionellen. Einerseits sollen die beiden identi-

schen Indikatoren zum Energieverbrauch der Liegenschaften sowohl im Verwaltungs- als auch im Finanzvermögen in „Energieeffizienz“ umbenannt werden, da dieser Ausdruck breiter abstützt. Mit dem gleichen Argument soll auch das eine Ziel in der Produktgruppe „H2 Energie“ breiter gefasst werden und nicht alleine auf den Erhalt des Energiestadt Label abstützen. Es soll daher wieder die Formulierung aus dem entsprechenden Ziel aus dem Jahre 2016 übernommen werden. Sämtliche dieser drei Anträge werden von der RGPK einstimmig unterstützt.

Zu mehr Diskussionen in der Kommission hat der Antrag zur Anpassungen des Zieles „Z1“ in der Produktgruppe „D4 Liegenschaften Finanzvermögen“ geführt. Nebst der Tatsache, dass das seitens des Stadtrates beantragte Ziel etwas unschön formuliert ist – entweder ist hier von einer „Rendite der Nachhaltigkeit“ die Rede oder es ging ein „und“ vergessen – fordert die Mehrheit der Kommission, dass das bis im Jahr 2016 festgesetzte Ziel der Erzielung einer „marktüblichen“ Rendite wieder explizit aufgenommen werden soll. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass eine potentielle Vermietung von städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen zu unter dem Marktpreis liegenden Konditionen nicht wünschenswert ist. Dies insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass auf diese Liegenschaften „Vormietrechte“ von Amtsträgern sowie städtischen Angestellten bestehen und somit eine „good governance“ nicht mehr garantiert werden könnte. Des Weiteren würde sich auch ausserhalb dieses potentiellen Mieterkreises die Frage stellen, nach welchem Auswahlverfahren Mietinteressenten in den Genuss solcher von der Allgemeinheit subventionierter Liegenschaften kommen sollen. Grundsätzlich ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass diese Problematik im Sinne der Gleichbehandlung aller Adliswiler Bürgerinnen und Bürger zwingend zu vermeiden ist. Mit Carmen Marty Fässler und Wolfgang Liedtke stellt eine Kommissionsminderheit anderslautenden Antrag, zu welchem die genannten anschliessen selbst sprechen werden.

Besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle dem Stadtrat für die unkomplizierte Aufnahme verschiedener seitens der RGPK gewünschter Kennzahlen und Angaben zu Leistungen aussprechen. Genannt sei hier beispielsweise der Anteil von Online-Ausleihungen in der Bibliothek, welcher uns eine Indikation über das Nutzungsverhalten der Bibliotheksbesucher gibt, sowie detailliertere Angaben zu den Bestattungsformen, welche wiederum den Platzbedarf auf dem Friedhof bestimmen.

Erlauben Sie mir nun bitte noch eine allgemeine Bemerkung zum Geschäft „Leistungsziele und Indikatoren“. Wie eingangs erwähnt verändern sich die Ziele und Indikatoren von Jahr zu Jahr nur zu einem insgesamt geringen Teil. So sollten grundsätzlich ja eigentlich jeweils die Ziele und Indikatoren des Vorjahres übernommen werden. Es stellt sich also die Frage, ob es nicht sinnvoller und vor allem effizienter wäre, wenn die stadträtliche Vorlage nur auf die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr fokussieren würde. Das würde nicht nur die Prüfung stark vereinfachen, sondern auch die Transparenz signifikant erhöhen. Wir wären daher dankbar, wenn sich das Büro dieser Fragestellung annehmen könnte.

Zum Abschluss möchte ich mich im Namen der RGPK vielmals beim Stadtrat, der Stadtschreiberin, den Ressortleitenden sowie den involvierten städtischen Angestellten für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Carmen Marty Fässler (SP)

Als erstes danken wir dem Stadtrat und der Verwaltung für Ihre Arbeit mit dem Zusammentragen der Kennzahlen, der Leistungsziele und Indikatoren. Wie bereits aus dem Votum des RGPK-Präsidenten hervorgegangen ist, finden wir es schwierig, dass nicht immer geklärt ist, in welchem Kompetenzbereich Anpassungen stattfinden können (ob durch den Stadtrat alleine oder auch noch durch den Grossen Gemeinderat). Leider stimmt auch der Zeitplan immer noch nicht überein – das heisst, dass Anpassungen durch uns Gemeinderäte erst fast zwei Jahre später aufgenommen werden. Auch wir von der SP würden unterstützen, wenn die neu-aufgenommenen oder angepassten Ziele speziell hervorgehoben werden. Im Sinne der Transparenz wäre das eine grosse Hilfe für die vorberatende Kommission. Mit den aufgelisteten Punkten wie z.B. den Umfeldentwicklungen wird ja bereits vom Stadtrat her für mehr Transparenz gesorgt. Wir werden auch in Zukunft genau hinschauen, was für Leistungsziele der Stadtrat sich setzt.

Als wir die Ziele und Indikatoren in der Fraktion näher angeschaut haben, konnten wir viele Leistungsziele besser verstehen, weil die dazugehörigen Kennzahlen und Kommentare aufgelistet waren. In zwei Produktgruppen möchte ich gerne noch unsere Überlegungen etwas ausführen: Bei M5 Integration unter dem Ziel1 wird die Förderung der Integration von ausländischen Einwohner/innen in die schweizerischen Verhältnisse genannt. Dass evtl. keine Erstinformationen mehr stattfinden, erachten wir als nicht sinnvoll. Die Bevölkerung von Adliswil nimmt zu, und viele Personen aus anderen Ländern werden bestimmt auch in Zukunft nach Adliswil ziehen. Gerade für Familien aus anderen Ländern ist es sehr wichtig, dass Angebote wie die Spielgruppe+ von der Stadt Adliswil unterstützt werden. Solche Angebote wirken präventiv und helfen auch für die spätere Einschulung. Insbesondere werden diese Leistungen unter M5 ja auch vom Kanton mitfinanziert.

Bei P1 Schulergänzende Betreuung wird von der Schule+ gesprochen. Wir von der SP sind gespannt, wie die pädagogischen Konzepte an den einzelnen Standorten für die Schulprogrammperiode 2019-2022 aussehen werden. Natürlich erhoffen wir uns, dass wir als Gemeinderäte regelmässig durch den zuständigen Stadtrat über die Fortschritte bzw. Meilensteine der Schule+ informiert werden.

Daniela Morf (SVP)

Wir haben es von unserem RGPK-Präsidenten gehört, das alljährliche Geschäft „Leistungsziele und Indikatoren“ ist das wichtigste Element im Budgetprozess. Dieser Aussage können wir uns zu 100% anschliessen und danken Markus Bürgi für die Priorisierung dieses Themas.

Die SVP-Adliswil hat die Leistungsziele und Indikatoren gründlich geprüft und ist gleicher Meinung wie die RGPK. Auch wir erachten es als wichtig, dass der Stadtrat bei der Produktgruppe D „Finanzen“ dem Vorschlag der RGPK aus den genannten Gründen folgt. Diese redaktionellen Änderungen werden hoffentlich dazu führen, dass der Ertrag aus dem Liegenschaftsportefeuille der Stadt optimiert wird. Es wäre aus Sicht der SVP unakzeptabel, wenn städtische Liegenschaften unter dem Marktpreis, insbesondere an städtische Angestellte oder denen nahestehende Personen, vermietet würden. Grundsätzlich gehört es nicht zu den Kernaufgaben des Staates, Mietliegenschaften zu besitzen. Wenn das schon der Fall ist, müssen diese aber zwingend zu Marktkonditionen vermietet werden. Alles andere wäre intransparent und könnte dem Steuerzahler nicht erklärt werden.

Die SVP Adliswil ist der Ansicht, dass das neue Format der Ziele und Indikatoren ein wichtiger Schritt zu einem griffigeren Budgetprozess ist. Wir hoffen, dass die Zeiten vorbei sind, wo jedes Jahr wieder Verschiebungen zwischen einzelnen Kostengruppen stattgefunden haben, sodass ein Vergleich mit den Vorjahren beinahe unmöglich war.

Wir würden uns freuen, wenn die Ratsmehrheit den Antrag der RGPK unterstützen würde und danken dem Stadtrat und der Verwaltung bestens für ihre grosse Arbeit.

Stadtpräsident Harald Huber

Vor ziemlich genau zwei Jahren habe ich hier das Reformvorhaben zum Globalbudget der Stadt Adliswil vorgestellt. Es freut mich sehr, dass ich heute über den erfolgreichen Projektabschluss und über das wirklich erfreuliche Resultat berichten kann.

Bekanntlich hat die Stadt Adliswil bereits vor dem Projekt rund zehn Jahre mit Leistungszielen, Indikatoren und Globalbudgets gearbeitet. Während dieser Zeit haben sich Unregelmässigkeiten ins Steuerungssystem eingeschlichen, der Informationsgehalt war nicht mehr überall verständlich und transparent. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung, zusammen mit der Hochschule St. Gallen, welche auch spezialisiert für Public Management ist, ein zweijähriges Reformprojekt durchgeführt.

Untersucht und überarbeitet wurden folgende Gegenstände:

- 13 Produktgruppen, 55 Produkte, 73 Ziele, 170 Indikatoren und 166 Gegenstände
- Die Gestaltung und der Informationsgehalt des Jahresberichtes und des Budgets
- Das ganze Kostenrechnungssystem mit den Umlagen und den ausgewiesenen Gemeinkosten
- Die Rollenteilung zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat

Der Stadtrat legte den Hauptfokus im ersten Jahr auf die Bereinigung der Produkte (Ziele, Indikatoren, Sollwerte) und auf die neue Berichterstattung. Erst in einem zweiten Schritt wurde auch die Produktgruppengliederung einer Reform unterzogen. Das Reformvorhaben wurde im Austausch mit der RGPK und SAKO durchgeführt. Bereits während der Ausgestaltung des neuen Modells konnten sich diese zwei Kommissionen mit Ergänzungsvorschlägen einbringen, die seitens Stadtrats zum Grossteil berücksichtigt wurden. Es freute mich daher sehr, dass der Antrag der RGPK zu den Zielen und Indikatoren, der heute hier im GGR vorliegt, nur leicht vom Antrag des Stadtrats abweicht. Der Stadtrat hatte zudem die Möglichkeit, die Änderungsanträge der RGPK vorgängig zu sichten und dazu Stellung zu beziehen. Alle Anträge der RGPK können in der vorliegenden Form aufgenommen und per Budget 2018 umgesetzt werden.

Meinen Dank für dieses sehr gelungene Resultat möchte ich einerseits der Stadtverwaltung und andererseits den Vertretern der HSG aussprechen. Sehr unterstützend im Projektverlauf war auch die gute Zusammenarbeit mit der RGPK und SAKO, die sich in diesem engen Zeitplan an die von uns gewünschten Abgabe-

termine gehalten haben. Zu guter Letzt danke ich meinen StadtratskollegInnen für die gute Zusammenarbeit und für den Mut, dieses Projekt anzugehen und durchzuziehen.

Sollte der Grosse Gemeinderat heute dem Antrag der RGPK zu den Zielen und Indikatoren zustimmen, darf ich hier den erfolgreichen Projektabschluss Reform Globalbudget bekanntgeben. Selbstverständlich ist das neue Modell nun nicht über die nächsten zwanzig Jahre in Stein gemeisselt. Es kann auch weiterhin auf die aktuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst werden, dies aber in einem geregelten Rahmen. Unser Steuerungssystem soll die Leistungsvereinbarung zwischen dem Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat abbilden und transparent über den Geschäftsverlauf berichten.

Detailberatung

Ratspräsident Urs Künzler

Ziffer I: Die Liste der Produkte wird festgesetzt.

Gibt es Anträge oder Wortmeldungen zu

Produktegruppe A Behörden und politische Rechte

Produktegruppe B Kultur und Bibliothek

Produktegruppe C Einwohnerkontakte

Produktegruppe D Finanzen

Daniel Jud (SP)

Ich stelle den Einzelantrag, dass die Indikation Z1 Nachhaltigkeit (Energieverbrauch) nicht in Z1 Energieeffizienz umbenannt wird und so belassen wird, wie es der Stadtrat vorschlägt.

Diese Umbenennung findet sich im Bereich D3 Liegenschaften und Finanzvermögen. Weiter findet sich der gleiche Antrag in D4. Auch dafür stelle ich den Antrag, dass die Wortwahl des Stadtrates berücksichtigt wird.

Die RGPK verlangt hier die Umbenennung in Energieeffizienz. Also in Energieeffizienz von Gebäuden. Ich streite nicht ab, dass man die Energieeffizienz von Gebäuden steigern kann und muss. Für mich ist aber der ursprüngliche Titel des Indikators treffender. Ausser man passt auch die Masseinheit zur Überprüfung des Indikators an.

Gerne mache ich dazu ein Beispiel: Wenn man heute ein Auto kauft, welches mit einem Benzin-Verbrennungsmotor angetrieben wird, kann man sich mit der sogenannten Energieetikette einen Überblick verschaffen, wie gut die Energieeffizienz ist. Diese wird in A (sehr energieeffizient) bis G (schlecht energieeffizient) ausgewiesen. Bei der Energieeffizienz von Autos ist der Treibstoffverbrauch aber nur ein Teil. Ein weiterer Teil sind die CO₂-Emissionen in Gramm pro Kilometer, welche in die Berechnung der Energieeffizienz einfließen. Diese Faktoren werden mit allen Fahrzeugmodellen des gleichen Gewichts verglichen und so entsteht die Einteilung in die Energieeffizienz.

Wenn man das einfache Beispiel eines Autos nun auf Liegenschaften überträgt heisst das für mich, dass Energieeffizienz nicht nur den Energieverbrauch beinhaltet.

ten darf. Auch dann nicht, wenn der Verbrauch in kWh pro m² Energiebezugsfläche angegeben wird. Energieeffizienz bei Liegenschaften beinhaltet meines Erachtens auch noch: CO₂-Emissionen, Wahl der Baumaterialien (als Beispiel die Gebäudehülle oder ein besserer K-Wert bei Fenstern), adäquate Grösse eines Gebäudes etc. Damit man einen richtigen Vergleich zur Energieeffizienz von Liegenschaften anstreben kann, müsste man eine Liegenschaft auch mit allen anderen Liegenschaften vergleichen, die gleich gross sind, in welcher gleich viele Personen ein und aus gehen, und so weiter und so fort. Wenn man das nicht macht, so ist der neue Titel des Indikators für mich zu wenig treffend und fördert keines Falles die viel zitierte Transparenz.

Ratspräsident Urs Künzler

Produktgruppe E Steuern

Produktgruppe F Raumplanung

Produktgruppe G Verkehr

Produktgruppe H Ver- und Entsorgung

Produktgruppe I Landschaft

Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit

Produktgruppe K Sport, Sportanlagen

Produktgruppe L Soziale Sicherung

Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung

Produktgruppe N Volksschule

Produktgruppe O Spezielle Förderungen

Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen

Die Liste der Produkte wird genehmigt.

Ratspräsident Urs Künzler

Wie bereits in der Grundsatzdebatte erwähnt, gibt es schriftliche Anträge der RGPK und zwei Einzelanträge von Daniel Jud (SP).

Ziffer II: Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen für das Jahr 2018 werden unter Vorbehalt der nachfolgenden Ziffern gemäss SRB 2017-108 festgesetzt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer III: Produktgruppe D „Finanzen“

D3 „Liegenschaften Verwaltungsvermögen“: Der Indikator „Z1: Nachhaltigkeit (Energieverbrauch)“ wird in „Z1: Energieeffizienz“ umbenannt.

Ratspräsident Urs Künzler

Wie bereits gehört liegt hier ein Einzelantrag von Daniel Jud (SP) vor. Keine weiteren Anträge.

Abstimmung

Der Einzelantrag von Daniel Jud (SP) wird dem Kommissionsantrag gegenüber gestellt. Bei der ersten Abstimmung wurde falsch gezählt, der Ratspräsident lässt erneut abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 20 zu 7 Stimmen zu.

D4 „Liegenschaften Finanzvermögen“: Das Ziel „Z1 Das Portfolio- und Projektmanagement sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen werden unter dem Fokus des Substanzerhalts, der Rendite der Nachhaltigkeit erbracht.“ wird wie folgt geändert:

„Das Portfolio- und Projektmanagement sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen werden unter dem Fokus des Substanzerhalts, der Erzielung einer marktüblichen Rendite und der Nachhaltigkeit erbracht.“

Ratspräsident Urs Künzler

Zu diesem Ziel liegt ein **Minderheitsantrag** von Carmen Marty Fässler (SP) und Wolfgang Liedtke (SP) vor.

Carmen Marty Fässler (SP)

Aus der RGPK stellen Wolfgang Liedtke und ich folgenden Minderheitsantrag zu D4 „Liegenschaften Finanzvermögen“ Z1 – anstatt die Formulierung der Mehrheit der RGPK mit dem Punkt „Das Portfolio- und Projektmanagement sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen werden unter dem Fokus des Substanzerhalts, der Erzielung einer marktüblichen Rendite und der Nachhaltigkeit erbracht.“, möchten wir die Formulierung „Das Portfolio- und Projektmanagement sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen werden unter dem Fokus des Substanzerhalts effizient, professionell und nachhaltig erbracht.“.

Wir stören uns am Punkt, dass die Liegenschaften der Stadt eine marktübliche Rendite erbringen sollen. Es ist nicht Aufgabe einer Gemeinde, Rendite zu erzielen. Es gibt demnach auch keine entsprechende Bestimmung im GG, in der GVO oder in der Gemeindeordnung von Adliswil. Es gilt auch für Gemeindebetriebe (Wasserwerk, Entsorgung etc.), dass diese keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, die Betriebe sollen kostendeckend sein. Es kann durchaus im Interesse einer Gemeinde liegen, vergleichsweise günstigen (d.h. nicht verbilligten) Wohnraum für ihre Beschäftigten anzubieten, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und dabei insbesondere auf Arbeitsteilmärkten, die eher «ausgetrocknet» sind (wie z.B. zurzeit Pflegekräfte, Heilpädagogen, zeitweise auch Lehrer) einen Vorteil gegenüber anderen Arbeitsplatzanbietern zu haben. Die SP sperrt sich nicht dagegen, kostendeckende Mieten zu verlangen, die auch Rücklagen für Renovationen und Neuerstellungen der Immobilien ermöglichen. Sie spricht sich lediglich dagegen aus, Gewinn aus städtischen Immobilien zu schöpfen. Deshalb halten wir unsere Formulierung «unter dem Fokus des Substanzerhalts effizient, professionell und nachhaltig» für die zutreffende Zielformulierung. Danke fürs Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag!

Mario Senn (FDP)

Ich danke Carmen Marty Fässler, dass sie den Antrag so klar und transparent formuliert hat. So hatte man die Möglichkeit, sich vorzubereiten. Dies als Hinweis an den Präsidenten der Sachkommission. Die Einzelanträge sind mir jetzt etwas zu schnell vorgebracht worden, um sich seriös damit auseinanderzusetzen. Wenn man Mehrheiten sucht, wäre es sinnvoll, Anträge mit einer gewissen Vorlaufzeit zu kommunizieren, so könnten diese Anträge einen anderen Verlauf nehmen.

Nun zum Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler und Wolfgang Liedtke. Wir werden diesen nicht unterstützen, wir werden mit der Mehrheit stimmen. Ich möchte einzelne Punkte, welche von Carmen Marty Fässler vorgetragen wurden, kurz aufnehmen. Das Argument des Arbeitgebermarktes kann ich nachvollziehen. Es ist aber transparenter, wenn man das über das Lohn-, Personal- und Entschädigungssystem regelt und nicht irgendwo in einem anderen Portfolio auf Einnahmen verzichtet und damit aussagen will, wie arbeitnehmerfreundlich man ist. Ich denke das wäre nicht sinnvoll, weil es nicht zielgenau sein kann. Wenn man das für Funktionen machen will, wo ein ausgetrockneter Arbeitsmarkt besteht, sollte man es zielgenau machen. Der Vergleich mit den Liegenschaften und den gebührenfinanzierten Versorgungsunternehmungen kann man so nicht vornehmen. Für ein Liegenschaftsportfolio hat man ganz andere Überlegungen angestellt. Die Immobilien sind nicht im Verwaltungsvermögen sondern Teil des Finanzvermögens. Das heisst mit anderen Worten, es handelt es sich um „parkiertes“ Geld und wenn man jetzt sagt, man will diese Immobilien nicht nach marktüblichen Bedingungen bewirtschaften, könnte man auch sagen, man verzichtet bei den Konten mit flüssigen Mitteln auf den marktüblichen Zins. Also das wäre, entschuldigen Sie meine Wortwahl, ziemlich hirnrissig. Mit einem solchen Vorgehen würden wir das Geld, welches uns durch den Steuerzahler anvertraut wurde, nicht treuhänderisch, sauber verwalten, wenn hier auf solche Einnahmen verzichten würden. Darum stimmen wir mit der Mehrheit und bitte Sie dies uns gleichzutun.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag wird dem Kommissionsantrag gegenüber gestellt. Bei der ersten Abstimmung wurde falsch gezählt, der Ratspräsident lässt erneut abstimmen.

Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag mit 20 zu 10 Stimmen zu.

Der Ratspräsident ordnet einen zweiminütigen Sitzungsunterbruch an und fährt mit der Produktgruppe D „Finanzen“ weiter.

D4 „Liegenschaften Finanzvermögen“: Der Indikator „Z1: Nachhaltigkeit (Energieverbrauch)“ wird in „Z1: Energieeffizienz“ umbenannt.

Ratspräsident Urs Künzler

Daniel Jud (SP) stellte einen Antrag zu D3 und D4. „Die Indikation Z1 Nachhaltigkeit (Energieverbrauch) soll nicht in Z1 Energieeffizienz umbenannt werden, sondern man belässt ihn wie vom Stadtrat vorgeschlagen.“ Diese Umbenennung findet sich im Bereich D3 Liegenschaften Verwaltungsvermögen und im Bereich D4 Liegenschaften Finanzvermögen. D4 ist ein Folgeantrag von D3. Darüber wurde

bereits abgestimmt und der Kommissionsantrag wurde genehmigt. Eine erneute Abstimmung über den Antrag von Daniel Jud (SP) erübrigt sich deshalb. Da keine weiteren Anträge gestellt werden, ist der Antrag der RGPK genehmigt.

Ziffer IV: Produktgruppe H „Ver- und Entsorgung“

H2 „Energie“: Das Ziel „Z1 Erhalt des Labels Energiestadt für die Stadt Adliswil.“ wird wie folgt geändert: „Z1 Umsetzung der Ziele gemäss Energieprogramm des Stadtrates und Massnahmenplan aus der Nachprüfung (Reaudit) für das Energiestadt-Label in den Bereichen Entwicklung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation und Kooperation.“

Daniel Jud (SP)

Besten Dank Mario Senn für Deinen Hinweis von vorhin. Es freut mich ausserordentlich, dass auch Du einen Antrag von mir lesen würdest.

Ich stelle auch hier den Antrag, dass der Wortlaut zum Ziel „Z1 Erhalt des Labels Energiestadt für die Stadt Adliswil“ so beibehalten wird, wie vom Stadtrat vorgeschlagen. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Indikator ist für den Grossen Gemeinderat einfach zu überprüfen. Wenn man beim Reaudit einen Wert von 70% erreicht, hat man das Reaudit bestanden und man behält das Energiestadt-Label. Man muss sich auch vor Augen führen für was das Energiestadt-Label steht. Es steht dafür, dass sich die zertifizierten Gemeinden aktiv und innovativ um Energie, Klima, Verkehr und Umwelt kümmern, das ganz allgemein ausgedrückt. Der neue Wortlaut der RGPK führt aus, dass der Massnahmenplan aus dem Reaudit für die Bereiche Entwicklung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation und Kooperation angewendet werden soll. Das ist bereits heute so. Die neu aufgeführten Bereiche sind deckungsgleich mit dem Bereich, welche gemäss dem Energiestadt-Label abgedeckt werden müssen. Ich persönlich frage mich darum, ob es dann wirklich sinnvoll ist, diese hier im Indikator nochmals aufzuführen. Im geänderten Antrag der RGPK finde ich leider dazu keinen Hinweis, warum es ihre Absicht ist. Weiter beinhaltet der Wortlaut der RGPK neu das Energieprogramm von der Stadt Adliswil. Auch hier wage ich die Sinnhaftigkeit anzuzweifeln, wenn man beide Sachen in einem Indikator zusammenfügt. Das Energieprogramm von der Arbeitsgruppe Energie ist im Rahmen des Energiestadt-Labels erstellt worden. Es ist eine Vorgabe, wenn man sich als Gemeinde mit dem Label zertifizieren lassen will. Weiter finde ich in diesem Zusammenhang problematisch, dass das Energieprogramm vom Stadtrat nur zur Kenntnis genommen worden ist. Der Stadtrat soll also an einem Programm gemessen werden, welches er nur zur Kenntnis genommen hat.

Ratspräsident Urs Künzler

Wie Sie gehört haben liegt ein Einzelantrag von Daniel Jud (SP) vor. Wir stellen den Einzelantrag gegenüber dem Kommissionsantrag.

Abstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 22 zu 8 Stimmen zu.

Ziffer V: Mitteilung von Dispositivziffern I bis IV an den Stadtrat.
Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer VI: Veröffentlichung von Dispositivziffer I bis IV im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer VII: Dieser Beschluss fällt gemäss Gemeindegesetz Art. 93 bzw. 94 sowie Art. 15 Ziff. 3 in die abschliessende Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats und untersteht nicht dem fakultativen Referendum.
Keine Anträge, so beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 30 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Damit haben Sie die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen 2018 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einsetzung einer Spezialkommission

Mündlicher Antrag des Büros

Ratspräsident Urs Künzler

Das Büro beantragt für die Totalrevision der Behördenentschädigung (BeSta) eine Spezialkommission.

Das Wort ist nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die Umsetzung des Stadtratsantrages (2017-157) betreffend Totalrevision der Behördenentschädigung (BeSta) wird eine Spezialkommission mit sechs Mitgliedern – je Fraktion ein Mitglied – eingesetzt.

Nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde, erkläre ich diesen für angenommen. Damit haben Sie die Einsetzung einer Spezialkommission genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin